

Erläuterungen zum Bewertungskriterium „Qualitätssicherung“

Die Qualitätssicherung wird nach drei Unterkriterien bewertet. Der Bieter hat jeweils die von ihm garantierte Häufigkeit/Reaktionszeit anzugeben und ein auftragsbezogenes Konzept vorzulegen. Folgende Punkte werden jeweils vergeben:

Kriterien	Maximal erreichbare Punkte
Kontrollen (zusätzliche Kontrollen – von einer nicht im Objekt eingesetzten Person – Zur Wertung wird nur der in der Selbstauskunft angegebene Wert herangezogen)	wtl. 1,50 Punkte 14 Tg. 0,70 Punkte 3 Wochen 0,3 Punkte mtl. 0,00 Punkte
Reaktionszeit (6 bis 16 Uhr) (Mängelbeseitigung – Zur Wertung wird nur der in der Selbstauskunft angegebene Wert herangezogen)	1 – 2 Std. 1,50 Punkte 2 – 3 Std. 0,70 Punkte 3 – 4 Std. 0,3 Punkte 4 – 5 Std. 0,00 Punkte
Beschreibung <u>auftragsbezogenes</u> Konzept, unter Einbeziehung folgender Punkte: <u>Soziale Eigenschaften</u> (z. B. Vertretungsregelungen in Krankheits- oder Urlaubszeiten, Zahlung vermögenswirksamer Leistungen, sonstige außertarifliche finanzielle Unterstützung usw.) Der Einsatz langjähriger Mitarbeiter wird nicht bepunktet! <u>Umweltbezogene Eigenschaften</u> (z. B. Einsatz ökologisch orientierter Reinigungstechnik, Energieverbrauch der eingesetzten Maschinen, usw.) <u>Innovative Eigenschaften</u> (z. B. Einsatz neuer oder neuwertiger Reinigungsmaschinen, außergewöhnliche Schulung der Mitarbeiter, z. B. mit 3 D Programmen, besonders innovative Umsetzung Leistungsverzeichnis, usw.) Zur Wertung werden nur die in der Selbstauskunft aufgeführten Eigenschaften herangezogen!	1 Punkt 1 Punkt 1 Punkt Pro Eigenschaft kann 0 bis 1 Punkt erreicht werden (es werden Zehntelpunkte pro Kriterium vergeben). Ein nicht auftragsbezogenes Konzept erhält 0 Punkte.

Die höchstmögliche Punktzahl wird nur erreicht, bei einer vollständigen, verbindlichen und für den Auftraggeber werthaltigen Beschreibung des auftragsbezogenen Konzepts.

Es werden nur spezifisch auf die ausgeschriebenen Objekte anwendbare Ausführungen gewertet. Allgemeine Ausführungen, die keine verbindlichen Zusagen enthalten und/oder nicht auf die Objekte anwendbar sind, erhalten keine Punkte.

Im Auftragsfall werden die Ausführungen des Bieters zum Vertragsbestandteil, ihre Nichteinhaltung stellt eine Vertragsverletzung dar, die zur Kündigung des Vertrags führen kann.

Eine kurze Beschreibung Ihrer Qualitätssicherungsmaßnahmen fügen Sie in der Selbstauskunft ein, da nur diese zur Wertung kommen.